Formular 6

Hinweis zum Ausfüllen

Freiwillige Zuwendungen sowie Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien

Hilfsblatt zur Steuererklärung 2012

2012

Kanton Thurgau

Reg.-Nr.: Gemeinde:

Einzelperson / Ehemann / Partner(in) 1: Name: Vorname:

Ehefrau / Partner(in) 2: Name: Vorname:

Bemerkungen

Die geleisteten Zuwendungen sind je nach empfangender Organisation entweder in der Spalte «politische Parteien» oder in der Spalte «gemeinnützige oder öffentliche Zwecke» aufzuführen.

Pauschalabzüge für freiwillige Zuwendungen sowie Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien mit dem Vermerk «Spenden an diverse Organisationen» oder ähnlichen Vermerken werden nicht anerkannt. Führen Sie die freiwilligen Zuwendungen und/oder die Zuwendungen an politische Parteien einzeln und unter Angabe von Name und Sitz der empfangenden Institution bzw. politischen Partei auf.

Bei gemischter Zwecksetzung (Kultuszwecke und gemeinnützige/öffentliche Zwecke) der empfangenden Organisation sind freiwillige Zuwendungen nur abzugsfähig, wenn diese eine klar getrennte Spartenrechnung mit separatem Einzahlungskonti führt und die Zuwendung ausdrücklich auf das Konto des gemeinnützigen/öffentlichen Teils geleistet worden ist (Nachweis mittels expliziter Spendenbescheinigung).

Legen Sie der Steuererklärung nur Quittungen oder Bescheinigungen für Zuwendungen ab einem Betrag von Fr. 500.– bei. Für darunter liegende Zuwendungen genügt grundsätzlich die Deklaration in diesem Formular. Die Steuerverwaltung behält sich vor, im Veranlagungsverfahren bei Bedarf auch Quittungen oder Bescheinigungen unter dem Betrag von Fr. 500.– einzuverlangen.

Zuwendungen 2012

Name und Sitz der Institution bzw. der politischen Partei (genaue Bezeichnung und Adresse)	politische Parteien in Fr.	gemeinnützige oder öffentliche Zwecke in Fr.
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
A. Übertrag von Beiblättern		
B. Total Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien / Freiwillige Zuwendungen		

Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien

	Code	Staatssteuer Fr.	Bundessteuer Fr.
Total Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien (Übertrag von Ziffer B)	347		
Staatssteuer: max. Fr. 10 000.– Bundessteuer: max. Fr. 10 100.–		**Übertrag in Steuererklärung Seite 3, Ziffer 15.5**	

Berechnung abzugsfähige freiwillige Zuwendungen

		Staatssteuer Fr.	Bundessteuer Fr.
Total der freiwilligen Zuwendungen (Übertrag von Buchstabe B, Kolonne gemeinnützige/öffentliche Zwecke)			
abzüglich Selbstbehalt (Staats- und Gemeindesteuern)		– Fr. 200.–	
Zwischentotal (für Berechnung Abzug Staats- und Gemeindesteuern)			
Staatssteuer: Nettoeinkommen bis Fr. 40 000.–: **max. Fr. 8000.–** Nettoeinkommen über Fr. 40 000.–: **max. 20 % vom Nettoeinkommen** **Bundessteuer:** max. 20 % des Nettoeinkommens	Code 366		
		Übertrag in Steuererklärung Seite 3, Ziffer 23.2	

3.7410.6

0066122101366

Drucken Schliessen Löschen Weiter >>

Register-Nr.

Zuwendungen 2012

	Name und Sitz der Institution bzw. der politischen Partei (genaue Bezeichnung und Adresse)	politische Parteien in Fr.	gemeinnützige oder öffentliche Zwecke in Fr.
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			
26.			
27.			
28.			
29.			
30.			
31.			
32.			
33.			
34.			
35.			
36.			
37.			
38.			
39.			
40.			
41.			
42.			
43.			
44.			
45.			
46.			
47.			
48.			
49.			
50.			
51.			
52.			
53.			
54.			
Übertrag aus Beiblättern			
Übertrag auf Vorderseite			

0066122102366

Drucken | Schliessen | Löschen

<< Zurück